

2021

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

N^o 31.

Marienwerder, den 2. August

1899.

Inhalt: Seite 275. Gesetz-Sammlung und Reichs-Gesetzblatt. Postpaketverkehr mit West-Australien. Standesamtsbez. Raudnitz. Standesamtsbez. Poln. Wisniewzke. — Seite 276. Standesamtsbez. Braukau. Standesamtsbez. Gruczno. Vorlesungsverzeichnis der Universität Königsberg. Vorlesungsverzeichnis der Universität Greifswald. Schuhmacher- u. Sattler-Jnning in Mt. Friedland. Ungültigkeitserklärung eines Wandergewerbecheines. Telegraphenbetrieb bei der Postagentur Topolno. Ausnahmetarif für Wegebaumaterialien. — Seite 277. Studium der Landwirtschaft an der Universität Halle a. S. Kommunal-Bezirks-Veränderungen im Kreise Marienwerder. Enteignung in Althausen. Kommunal-Bezirks-Veränderung Kreis St. Krone. Kommunal-Bezirks-Veränderung Kreis Schwetz. Kommunal-Bezirks-Veränderung Kreis Tuchel. Wegeverlegung im Amtsbez. Tillwalde. — Seite 278. Personal-Chronik. Erledigte Schulstellen. Verschiedenes.

Die Nummer 22 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 098 den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung von Tannwald nach Petersdorf, vom 5. November 1898.

Die Nummer 23 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 099 das Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1899, vom 9. Juli 1899.

Die Nummer 32 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2605 das Hypothekendarlehen-Gesetz vom 13. Juli 1899; und unter

Nr. 2606 die Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Militär-Transport-Ordnung vom 18. Januar 1899 (Reichs-Gesetzbl. S. 15), vom 16. Juli 1899.

Die Nummer 33 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2607 das Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899.

Die Nummer 34 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2608 die Bekanntmachung des Textes des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899, vom 19. Juli 1899.

Die Nummer 35 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2609 den Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindung von Tannwald nach Petersdorf, vom 5. November 1898.

Die Nummer 36 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2610 den Allerhöchsten Erlaß, betreffend die Erklärung des Schutzes über die Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899; und unter

Nr. 2611 die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse im Inselgebiete der Karolinen, Palau und Marianen, vom 18. Juli 1899.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1)

Bekanntmachung.

Postpaketverkehr mit West-Australien.

Mittels der deutschen Reichs-Postdampfer können von jetzt ab Postpakete ohne Werthangabe und ohne Nachnahme bis zum Gewicht von 5 kg nach der britischen Kolonie West-Australien versandt werden; die Beförderung erfolgt, je nach der Wahl des Absenders, entweder auf dem direkten Seewege über Bremen oder im Durchgang durch Oesterreich und Italien über Neapel. Die Postpakete müssen frankirt werden. Ueber die Taxen und die näheren Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 12. Juli 1899.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.
von Podbielski.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

2)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Landwirths Freiherrn von der Osten-Sacken und von Rhein in Raudnitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Raudnitz, Kreises Rosenberg, an Stelle des verzoogenen Amtssekretärs Gerigt zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 22. Juli 1899.

Der Ober-Präsident.

3)

Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Lehrers Greuer in Königsdorf zum Stellvertreter

Ausgegeben in Marienwerder am 3. August 1899.

des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Poln. Wisniemskę, Kreis Flatow zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 25. Juli 1899.

Der Ober-Präsident.

4) **Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Grundbesizers und Gemeindevorstehers Eugen Margull in Kgl. Kamionken zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Brakau, Kreises Marienwerder, an Stelle des Grundbesizers Rose in Kgl. Kamionken zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Der Ober-Präsident.

5) **Bekanntmachung.**

Die durch meinen Erlaß vom 21. Juni cr. J.-Nr. 5844 D. P. — Nr. 26 des Amtsblattes — ausgesprochenen Ernennungen:

1. des Besitzers und Lehrers a. D. Rowalk in Wilhelmsmark zum Standesbeamten,
2. des Lehrers Franz Krause in Gruczno zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gruczno,

werden in Folge anderweiter Besetzung der vorbezeichneten Aemter hiermit widerrufen.

Danzig, den 28. Juli 1899.

Der Ober-Präsident.

6) **Bekanntmachung.**

Das Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität in Königsberg im Winterhalbjahr 1899/1900 zu haltenden Vorlesungen ist erschienen.

Dasselbe ist durch die Buchhandlung von Schubert et Seidel in Königsberg, Weißgerberstr. 22 und durch den Oberpedell Ausländer (Universität) für den Preis von 20 Pfg. und 10 Pfg. Porto für Zusendung, zu beziehen.

Marienwerder, den 25. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

7) Das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winterhalbjahr 1899/1900 an der Königlichen Universität zu Greifswald gehalten werden, ist erschienen.

Dasselbe wird auf Wunsch den einzelnen Interessenten von der Königlichen Universitäts-Kanzlei kostenlos zugesandt werden.

Marienwerder, den 25. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

8) **Bekanntmachung.**

Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 20. Oktober d. Js. eine Zwangsinnung für das Schuhmacher- und Sattler-Gewerbe in dem Amtsgerichtsbezirk Mf. Friedland mit Ausnahme von Gut Marzdorf mit Emilienthal und Gemeinde Marzdorf mit dem Sitze in Mf. Friedland und dem Namen Schuhmacher- und Sattlerinnung in Mf. Friedland errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacher- und Sattler-

Handwerk in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisher in Mf. Friedland bestehende Schuhmacher-Innung.

Marienwerder, den 28. Juli 1899.

Der Regierungs-Präsident.

In Vertretung.

gez. von Bosß.

9) Der zum Steuerfuß von 36 Mark für das Jahr 1899 ausgefertigte

Wandergewerbeschein Nr. 555

des Johann Mallek in Briesen zur Ausübung des Viehkastrirer-Gewerbes, ist angeblich verloren gegangen und wird hierdurch für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 23. Juni 1899.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

10) **Bekanntmachung.**

Bei der Postagentur in Topolno (Kr. Schwetz) wird am 1. August der Telegraphenbetrieb mit öffentlicher Fernsprechkstelle eingerichtet.

Bromberg, den 29. Juli 1899.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

11) **Ausnahmetarif für Wegebau-materialien.**

Im Gruppen- und Gruppenwechselverkehr der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen sowie im Wechselverkehr der Preussisch-Hessischen Staatseisenbahnen mit Stationen der Oldenburgischen Staatsbahnen und der Station Kempen der Breslau-Warschauer Eisenbahn erhalten die Anwendungsbedingungen des Ausnahmetarifs 5 für Wegebbaumaterialien unter Ziffer 1 und 2 vom 1. August d. Js. ab folgende geänderte Fassung:

1. Für Materialien, wie beispielsweise Grand, Kies, Sand, rohe Steine (rohe Bruchsteine, Feldsteine, Finblinge), Steinschrotten einschließlich des Steingrobschlags in unregelmäßigen Stücken zur Herstellung von sogenanntem Kleinpflaster auf Chaussees, Schlacken und Ziegelbrocken, die nachweislich zur Herstellung und Unterhaltung der dem öffentlichen Verkehr innerhalb des deutschen Reiches dienenden, befestigten, ungepflasterten oder gepflasterten, aber nicht mit Reihenspflaster versehenen und nicht asphaltirten Wegebau- auch Chausseeflächen bestimmt oder verwendet sind, wird die Fracht nach dem im Kilometerzeiger (E) angegebenen Entfernungen zu den nachstehend ausgeführten Frachtsätzen berechnet.

2. Auf Asphalt, Cement, Eisen und Holz (für Eisen- oder Holzpflaster), Klinker, Pflastersteine (bearbeitete d. h. nicht bloß roh gespaltene), Traß- und Ziegelsteine finden diese Frachtsätze keine Anwendung.

Der Frachtberechnung wird mindestens das Ladegewicht der gestellten Wagen zu Grunde gelegt, hierbei jedoch für Wagen mit anderem Ladegewicht als 10, 12,5 und 15 t,

- a. das Ladegewicht von mehr als 10 t, aber weniger als 12,5 t nur für 10 t,
- b. das Ladegewicht von mehr als 12,5 t aber weniger als 15 t nur für 12,5 t

gerechnet.

Stellt sich indeß das danach festgesetzte Ladegewicht der Wagen niedriger, als das wirklich verladene Gewicht, so wird die Fracht des Ausnahmetarifs für das letztere berechnet.

Ergiebt die Berechnung für das wirkliche Gewicht der Sendung nach den Bestimmungen und zu den Sätzen des Spezialtarifs III eine niedrigere Fracht, so wird nur diese erhoben.

In Uebereinstimmung hiermit ist der letzte Satz der Verwendungs-Bestimmung zu ändern, wie folgt:

Der bezeichnete Weg ist weder mit Reihenspflaster versehen oder asphaltirt, noch zur Reihenspflasterung oder Asphaltirung bestimmt.

Danzig, den 25. Juli 1899.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

12) Studium der Landwirthschaft an der Universität Halle a. S.

Die Vorlesungen für das Winter-Semester 1899/1900 beginnen am 24. Oktober d. Js. Das Programm für das Studium der Landwirthschaft an hiesiger Universität, sowie der spezielle Lehrplan für das kommende Semester sind durch das Sekretariat des landwirthschaftlichen Instituts, Buchererstraße 2 zu beziehen. Nähe Auskunft ertheilt der Unterzeichnete.

Halle a. S., im Juli 1899.

Geh. Ober-Regierungsrath Prof. Dr. Julius Kühn, Direktor des landw. Instituts der Universität.

13) Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses vom 4. März 1898 ist die Besitzung Alt Rothhof von dem fiskalischen Gutsbezirk Domänenamt Weißhof abgetrennt und in kommunaler Beziehung mit der Landgemeinde Neudorf vereinigt worden.

Marienwerder, den 17. April 1899.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses, Landrath.

14) Bekanntmachung.

Auf Antrag des Kreis Ausschusses des Kreises Culmburg soll im Wege des durch das Gesetz vom 11. Juni 1874 (G.-S. S. 221) vorgeschriebenen Verfahrens die Entschädigung für die von dem Grundstücke Althausen, ohne Grundbuchbezeichnung, der katholischen Kirchengemeinde Althausen gehörig, zum Bau der Kreischauffee von Prokowo nach Kozogko in Anspruch genommene Fläche von 46 ar 26 qm festgestellt werden:

Zu diesem Zweck habe ich einen Termin auf

Mittwoch, den 9. August d. Js.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt. Zusammenkunftsort: Wohnung des Gemeindevorstehers in Althausen.

Alle neben den Eigenthümern und dem Unternehmer Betheiligten werden zu diesem Termine behufs Wahrnehmung etwaiger Rechte unter der Verwarnung geladen, daß bei ihrem Ausbleiben die Entschädigung ohne ihr Zutun festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung das Erforderliche verfügt werden wird.

Marienwerder, den 29. Juli 1899.

Der Enteignungs-Kommissar.

Auffarth,

Regierungs-Rath.

15) Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreis Ausschusses ist die Fläche, Kartenblatt 1, Nr. 110/41 des Schutzbezirks Doebritz, Wissulke Band II, Blatt 43 mit 0,2678 ha und 84 Pf. Reinertrag von dem Forstgutsbezirk Plietnitz abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Wissulke vereinigt, dagegen eine gleich große Fläche des Grundstücks Wissulke Blatt 20, Kartenblatt 1, Nr. 108/39 mit 52 Pf. Reinertrag von dem Gemeindebezirk Wissulke abgetrennt und dem Forstgutsbezirk Plietnitz einverleibt.

Ot. Krone, den 17. Juni 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

16) Bekanntmachung.

Der Kreis-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Mai d. Js. die Abzweigung der den Besitzer Friedrich und Auguste geb. Felske-Kuchenbecker'schen Eheleuten in Schönau gehörigen, in der Gemarkung des Gutsbezirks Koslowo belegenen Parzellen, Grundbuch Band XIX Blatt 2, Kartenblatt 1 Nr. 105/43 in einer Gesamtgröße von 38 ha 29 ar 84 qm mit einem Reinertrage von 49,07 Thlr. von dem Gutsbezirk Koslowo und die Zulegung zu dem Gemeindebezirk Schönau, bei dem Einverständnisse der Betheiligten, gemäß § 2 Nr. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 3. Juli 1891 beschlossen.

Schweg, den 19. Mai 1899.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

17) Auf Antrag des Rittergutsbesizers Alfred Wehr in Bruchau ist das Vorwerk Annafeld im Kreise Tuchel — Grundsteuer Mutterrolle des Gutsbezirks Bruchau Artikel Nr. 2, Grundbuch Band Festnitz — einen Flächeninhalt von 37 ha 87 ar 70 qm umfassend, mit einem Grundsteuerreinertrage von 72,82 Thalern und einer Grundsteuer von 20 Mk. 92 Pf. durch Beschluß des Kreis Ausschusses vom 6. Mai 1899 im Einverständniß der Betheiligten auf Grund des § 2 Abs. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 von dem Gutsbezirk Bruchau abgetrennt und mit dem Gutsbezirk Festnitz vereinigt worden.

Tuchel, den 30. Mai 1899.

Der Kreis-Ausschuß.

18) Der Besitzer Gottlieb Diomba zu Melcherts walde hat beantragt, daß der Weg, der aus dem Dorfe Melcherts walde nach den Abbauten und nach Sumpf über seinen Hofraum führt, auf die andere Seite seines Wohnhauses bezw. um das Gehöft verlegt werde.

Ich bringe dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einsprüche binnen

4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei mir geltend zu machen.

Stein, den 26. Juli 1899.

Der Amtsvorsteher des Amtes Tillwalde. Nörling.

19) Personal-Chronik.

Der Katastersekretär, Rechnungs-rath G l o y hier-selbst wird auf seinen Antrag mit dem 1. November d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Der Katasterlandmesser C a s t n e r zu Marienwerder ist in gleicher Eigenschaft an die Königliche Regierung in Bromberg versetzt worden.

Der Königliche Forstmeister T r i e p c k e in Lonkorf ist zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts in Friedrichsberg ernannt worden.

Der Bürgermeister H e s s e in Landeck ist zum Stellvertreter des Forstamtsanwalts in Landeck für die in Landeck anstehenden Termine aus dem Bezirke des Amtsgerichts Pr. Friedland ernannt worden.

Im Kreise Rosenberg ist der Rittergutsbesitzer B o r o w s k i zu Riesenwalde zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nipkau ernannt.

Ernannt ist: der Telegraphenassistent H e c k e r in Thorn zum Ober-Telegraphenassistenten.

Versetzt sind: die Postdirektoren E n g e l b r e c h t von Marienwerder Wpr. nach Potsdam und Freiherr von F u n c k von Mülhhausen (Thür.) nach Marienwerder Wpr.

Der Prediger A r n d t in Schönberg, Kreis Karthaus, ist in die Pfarrstelle an der reformirten Gemeinde zu Thorn berufen.

Der Pfarrer Ullmann in Grabowitz ist vom 21. August bis 25. September d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer L e n z in Gremboczyn in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Jürn in Belschwitz ist vom 24. Juli bis 12. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Pfarrer G l a n g in Rosenberg in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Pfarrer Liedtke in Tarnowke ist vom 3. bis 30. August d. Js. beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Kreis Schulinspektor B e n n e w i t z in Flatow in den Geschäften der Ortsschulinspektion vertreten.

Der Kreis Schulinspektor Engel in Riesenburg ist vom 1. August d. Js. ab nach Pr. Stargard, Regierungsbezirk Danzig, versetzt. Die Mitverwaltung der Kreis Schulinspektion Riesenburg ist dem Kreis Schulinspektor Dr. Z i n t in Marienburg bis auf Weiteres übertragen worden.

Der Kreis Schulinspektor Bennewitz in Flatow ist vom 12. August d. Js. ab auf 6 Wochen beurlaubt und wird während dieser Zeit von dem Superintendenten S y r i n g in Flatow vertreten.

Dem Fräulein Anna Carolus in Altmark,

Kreis Stuhm, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Dem Fräulein Emmy G u n i k e in Poledno, Kreis Schwetz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

20) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Ossowo, Kreis Konig, wird zum 1. September cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem stellvertretenden Herrn Kreis-schulinspektor Kohde in Konig zu melden.

Die 1. katholische Lehrerstelle an der Schule zu Rosenfelde, Kreis Dt. Krone, ist erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis-schulinspektor Herrn Treichel zu Dt. Krone zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

21) Bekanntmachung.

Die während der diesjährigen Herbstübungen der 4. Division zur Beförderung von Verpflegungs- und Bivaktsbedürfnissen aus den in Dt. Krone, Schloppe, Märkisch Friedland, Falkenburg und Dramburg zu erzielenden Manöver-Proviant-Vemtern nach den einzelnen Unterkunftsarten und Bivakplätzen im Monat September erforderlichen Vorspannfuhren sollen öffentlich verdungen werden.

Hierzu wird ein Termin auf den **10. August d. Js.**, Vormittags 10 Uhr,

in den Diensträumen der Intendantur der 4. Division zu Bromberg — Wilhelmstraße 12 — anberaumt.

Bis zu diesem Zeitpunkte sind etwaige Angebote mit der Aufschrift „Angebot auf Vorspanngestellung“ portofrei und versiegelt an vorstehende Adresse der Divisions-Intendantur einzusenden.

Die Bedingungen nebst den Verzeichnissen des ungefähren Bedarfs an Fuhren können in den Diensträumen der Intendantur in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühren von ungefähr 3 Mark von hier bezogen werden.

In den Angeboten ist von den Unternehmern anzugeben, daß ihnen die Bedingungen bekannt sind.

Forderungen, welche sich nicht innerhalb der Preisgrenzen von

- 5,25 Mk. für die Leistung bis zu 6 Stunden,
- 10,50 " " " " " " 12 "
- 15,75 " " " " " " 24 "

für ein zweispänniges, sowie von 3,50 Mk. bezw. 7 Mk. bezw. 10,50 Mk. für ein einspänniges Fuhrwerk halten, bleiben unberücksichtigt.

Bromberg, den 25. Juli 1899.

Intendantur der 4. Division.

(Hierzu eine außerordentliche Beilage und der Deyffentliche Anzeiger Nr. 31.)